

## Niederschrift

Gremium:	Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzung:	8. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RP/2018/008)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.01.2018
Sitzungsort:	Sitzungsraum 2 des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 137
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Lambers, Klaus

#### **stellv. Vorsitzender**

Reimering, Ansgar

#### **CDU**

Terhalle, Josef  
Terhaar, Johannes

#### **SPD**

Herickhoff, Hermann Josef

Vertretung für Herrn Ludwig Niestegge

#### **UWG**

Kersting, Hubert  
Beckers, Andreas

#### **Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

Haveloh, Hermann Josef

Bis TOP 2 ÖT

#### **Bürgermeisterin**

Voß, Karola

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Beckmann, Georg

Leuker, Werner  
Schröder, Marco  
Hoge, Christina

**Schriftführer**

Klose, Alfred

**Gast**

Jürgens, Andreas (Concunia GmbH)

bis TOP 3 ÖT

**es fehlen entschuldigt:**

**CDU**

Große-Schwiep, Josef

**SPD**

Niestegge, Ludwig

**FDP**

Horst, Reinhard

**Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

Eisele, Dietmar

**Tagesordnung:**

**A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 08.05.2017
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NW
- 3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### 1 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 08.05.2017

---

Die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ahaus am 08.05.2017 wird anerkannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### 2 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

---

V/2018/0901

#### 1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 03.01.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum 31.12.2016 und des Lageberichts zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk i.S. des § 101 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 410.208.294,89 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 6.703.458,65 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 20.534.077,39 € auf 12.343.416,17 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 6.703.458,65 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

#### 1.2 Rat <sup>1</sup>

---

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 410.208.294,89 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

- 6.703.458,65 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 20.534.077,39 € auf 12.343.416,17 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 6.703.458,65 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
  3. Es wird festgestellt, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
  4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### **3 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW**

V/2018/0903

#### 1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 03.01.2018 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 zum 31.12.2015 und zum Lagebericht zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 430.270.545,36 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 3.954.932,80 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 3.954.932,80 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

#### 1.2 Rat<sup>2</sup>

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 430.270.545,36 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 3.954.932,80 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 3.954.932,80 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

<sup>2</sup> Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Gesamtabchluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Klaus Lambers  
Vorsitzende/r

Alfred Klose  
Schriftführer/in

ENTWURF